



Sammlung Theaterzettel

Die Hochzeit des Figaro

Rosenstock, Joseph

1932-12-21

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Ufa-Palast des Pfalzbau Ludwigshafen a. Rh.

National-Theater

Vorstellung Nr. ~~8~~ 9

~~Mittwoch~~ *21. Dezember*
~~Freitag, den 4. April 1932~~

~~Miete F. Nr. 27~~
~~Sondermiete F. Nr. 14~~

~~Gastspiel Gertrud Bindernagel~~

Theatergemeinde
Bühnenvolksbund

Die Hochzeit des Figaro

(Der tolle Tag)

Komische Oper in vier Akten von Mozart

Dichtung von Lorenzo da Ponte / Deutsche Uebersetzung und Bearbeitung von Hermann Levi

Musikalische Leitung: Joseph Rosenstock ✓ / Inszenierung: Richard Hein

Bühnenbilder: Eduard Löffler

Personen:

Graf Almaviva	Christian Könker
Gräfin Rosine, seine Gemahlin	Gertrud Bindernagel a. G.
Susanna, Kammerjungfer der Gräfin	Gussa Heiken
Figaro, Kammerdiener des Grafen	Albert Weig
Basilio, Musikmeister	Fritz Bartling
Bartolo, Arzt	Karl Mang
Marzelline	Nora Landerich ✓
Cherubin, Page des Grafen	Else Schulz
Antonio, Gärtner	Hugo Voisin
Bärbel, dessen Tochter	Gertrud Jenne
Don Curzio, Friedensrichter	Fritz Bartling
Erstes Bauernmädchen	Margarethe Ziehl
Zweites Bauernmädchen	Johanna Strutz

Bauern, Bauernmädchen, Diener

Ort der Handlung: Im Schlosse des Grafen Almaviva in der Nähe von Sevilla

Spielwart: Anton Schrammel / Die große Pause wird durch Lichtzeichen bekanntgegeben

Kassenöffnung 19 Uhr

Anfang 19.30 Uhr

Ende nach 22.45 Uhr

Hohe Preise

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellungen zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.